

Nr. 566



## FREIE WÄHLER-Stadträte

An den Stadtrat der Stadt Landshut

11.07.2017



Antrag

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über die Möglichkeiten der Nutzung der neugestalteten Gehwege in der Neustadt, insbesondere über folgende Fragen:

1. Was ist laut aktueller Satzung an Nutzungsmöglichkeiten auf den verbreiterten Gehwegen in der Neustadt erlaubt (gastronomische Nutzung, Werbeflächen etc.)?
2. Wie breit muss der Gehweg bei einer Nutzung durch Anlieger freigelassen werden, damit die Funktionsfähigkeit als Gehweg nicht eingeschränkt wird?
3. Gibt es von Seiten der Verwaltung bereits Überlegungen, die Satzung zu ändern bzw. zu erweitern, um weitere Nutzungsmöglichkeiten auf den Gehwegen in der Neustadt zuzulassen (z.B. Ruhezonen einzelner Anlieger durch hauseigene Bänke, Verkostungsmöglichkeiten außerhalb der Geschäfte, Büchertauschregal etc.)?
4. Sind von Seiten der Anlieger oder der Bürgerinnen und Bürger bereits Ideen für weitere Nutzungsmöglichkeiten an die Verwaltung herangetragen worden, die aktuell noch nicht in der Satzung enthalten sind?
  - a) wenn ja, welche?

### Begründung:

Die Neugestaltung der Neustadt bietet durch die verbreiterten Gehwege zahlreiche neue Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere gastronomischer Art, aber natürlich auch für Werbemöglichkeiten der Anlieger oder mobiles Grün. Viele Anliegern möchten diese neuen Möglichkeiten nutzen, auch die Bürgerinnen und Bürger und Geschäftsleute haben viele Ideen oder Wünsche. Der Stadtrat sollte sich daher überlegen, welche neuen Regelungen evtl. zu treffen sind, damit einer geordneten Entwicklung der Neustadt Rechnung getragen wird.

gez. Jutta Widmann, MdL

gez. Ludwig Graf, Stadtrat

gez. Klaus Pauli, Stadtrat

f.d.R. Helga Ulbrich, Sekretärin